

# I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. September 2016 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im <b>Ergebnisplan</b> der			
– Gesamtbetrag der Erträge	1.401.200	24.518.900	25.920.100
– Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.333.900	26.800.800	28.134.700
– Jahresfehlbetrag		67.300	2.281.900
2. im <b>Finanzplan</b> der			
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.398.600	22.847.300	24.245.900
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.323.300	24.211.200	25.534.500
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	201.100	2.807.000	3.008.100
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	201.100	4.323.100	4.524.200

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 2.766.100 EUR	auf 2.267.700 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 106,932 Stellen	auf 109,765 Stellen

## § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10. November 2016 mit einem Teilbetrag des festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.116.900 EUR erteilt.

Schwarzenbek, 14. November 2016

**Stadt Schwarzenbek**  
- Die Bürgermeisterin -

- L. S. -

gez.

Ute Borchers-Seelig  
Bürgermeisterin